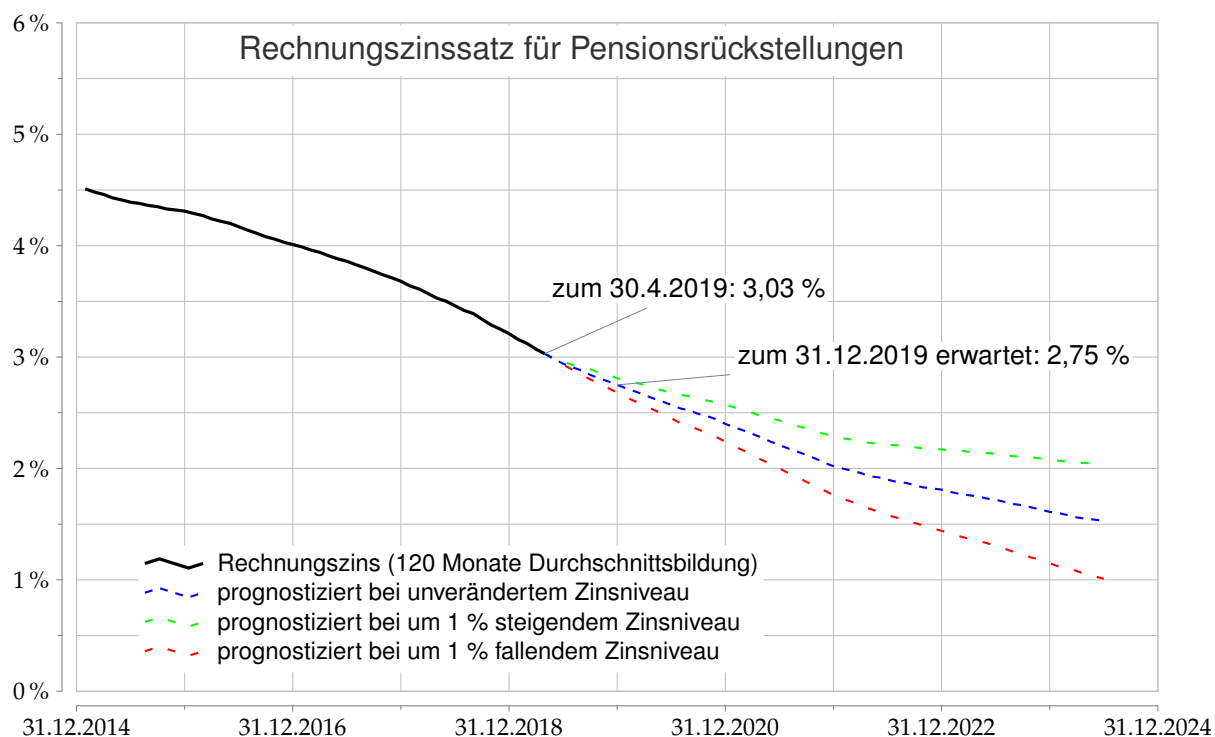


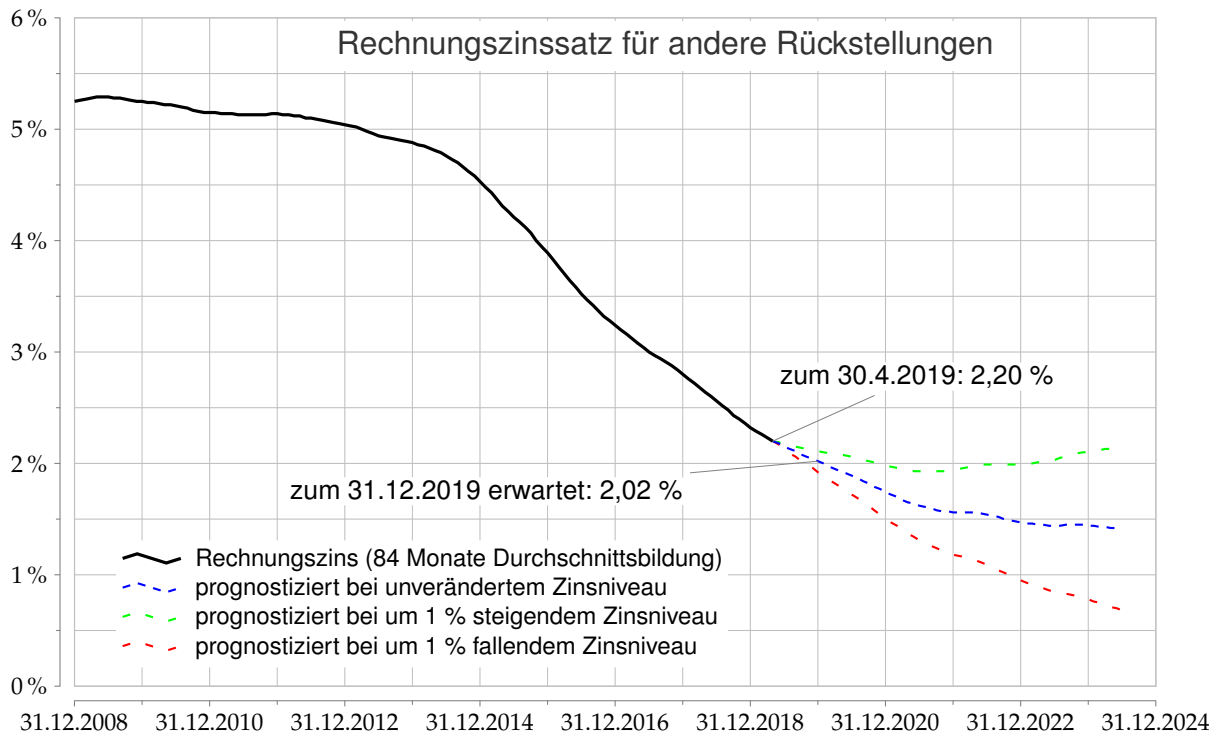
Rechnungszins (HGB)

Rechnungszinssätze für eine Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB)
in Abhängigkeit vom Bilanzstichtag (Stand: 30. April 2019)

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind grundsätzlich Rückstellungen in Höhe der mit einem laufzeitadäquaten Rechnungszinssatz abgezinsten erwarteten Zahlungen zu bilden. Diese laufzeitabhängigen Rechnungszinssätze werden monatlich von der Deutschen Bundesbank als durchschnittliche Marktzinssätze der jeweils letzten 84 Monate, für Altersversorgungs- verpflichtungen der letzten 120 Monate, ermittelt. Bei Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen kann jedoch pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen werden. Die Entwicklung dieses pauschalen Rechnungszinssatzes (durchgezogene schwarze Kurve) bis zum 30.4.2019 wird für beide Durchschnittsbildungen in jeweils einer Grafik dargestellt.



Die erste Grafik stellt den Rechnungszinssatz für die Berechnung von Pensionsrückstellungen dar (120 Monate Durchschnittsbildung bei 15 Jahren Restlaufzeit). Die zweite Grafik enthält den für die Berechnung anderer Rückstellungen und für die gemäß § 253 Abs. 6 HGB für Altersversorgungsverpflichtungen erforderliche Ermittlung des Unterschiedsbetrags benötigten Rechnungszinssatz (84 Monate Durchschnittsbildung bei 15 Jahren Restlaufzeit).



Die weitere Entwicklung der Rechnungszinssätze hängt von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab, die sich aber wegen der Durchschnittsbildung nur langsam auswirkt. In den Grafiken werden die Rechnungszinssätze bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren jeweils für drei Szenarien zur Entwicklung des Marktzinsniveaus prognostiziert, nämlich unter der Annahme keiner Veränderung (blau), eines sofortigen Anstiegs um 1 % (grün) bzw. eines sofortigen Rückgangs um 1 % (rot). Zum 30.4.2019 betragen die pauschalen Rechnungszinssätze 3,03 % (120 Monate Durchschnittsbildung) und 2,20 % (84 Monate Durchschnittsbildung).

Die Höhe der Zinssätze für einige Stichtage kann der folgenden Tabelle entnommen werden (nach aktuellem Stand erwartete Werte; von der Bundesbank bereits berechnete Zinssätze sind fett gedruckt):

Stichtag	pauschaler Rechnungszinssatz als Durchschnitt über	
	120 Monate ¹	84 Monate ²
31.12.2018	3,21 %	2,32 %
28.02.2019	3,12 %	2,26 %
31.03.2019	3,07 %	2,23 %
30.04.2019	3,03 %	2,20 %
31.05.2019	2,98 %	2,18 %
30.06.2019	2,94 %	2,15 %
31.12.2019	2,75 %	2,02 %

¹ Zinssatz für Altersversorgungsverpflichtungen

² Zinssatz für andere Rückstellungen und für den Unterschiedsbetrag bei Altersversorgungsverpflichtungen